

Stellungnahme der Evang.-ref. Kirche des Kantons St. Gallen zur Minarettinitiative

Minarett-Initiative führt zu Ausgrenzung

Am 29. November kommt die Volksinitiative „Gegen den Bau von Minaretten“ zur Abstimmung. Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Initiative abzulehnen.

Vor vier Jahren haben Vertreterinnen und Vertreter von Stadt und Kanton St.Gallen sowie verschiedener christlicher und nichtchristlicher Glaubensgemeinschaften die „St.Galler Erklärung“ unterzeichnet. Zu den Erstunterzeichnenden gehörte auch der Präsident des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen. Die Erklärung hält Grundlagen fest über das *„Zusammenleben der Religionen und den interreligiösen Dialog“*. So heisst es etwa in Abschnitt d: *„Wir suchen unsere religiöse und kulturelle Identität nicht durch Abschottung oder Ausgrenzung zu wahren, sondern wir wollen sie in ein dialogisches Zusammenleben einbringen. Wir setzen uns ein für eine vielfältige, aber bestmöglich integrierte Gesellschaft auf der Basis grundlegender humanitärer Werte und demokratischer Rechtsstaatlichkeit.“*

Der Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St.Gallen ist überzeugt, dass ein Bauverbot von Minaretten genau zu jener Ausgrenzung einer einzelnen Religionsgemeinschaft führen würde, wie sie gemäss „St.Galler Erklärung“ nicht vorkommen darf. Denn im Kern der Initiative geht es nicht lediglich um das Verbot eines religiösen Bauwerkes, sondern um den Umgang mit der hier ansässigen Bevölkerung muslimischen Glaubens.

Die Schweiz ist Teil einer sich ständig und immer rascher verändernden Welt. Globalisierung und weltweite Vernetzung haben die verschiedenen Weltregionen und Weltreligionen näher zueinander gebracht. Das zwanzigste Jahrhundert hat alle Völker dazu gezwungen, sich immer mehr als die Glieder einer einzigen Menschheit zu sehen. Dazu gehört auch die Notwendigkeit, sich mit anderen Kulturen und Religionen auseinanderzusetzen.

Die in Teilen der Bevölkerung spürbare Verunsicherung vor dem Fremden, die Sorge um den Verlust der eigenen Identität bis hin zur Furcht vor Gewalt nimmt der Kirchenrat sehr ernst. Er ist jedoch überzeugt, dass die Initiative nicht die geeignete Antwort auf diese Ängste geben kann. Nicht Verbote schaffen Verständnis, sondern der Dialog. Im „dialogischen Zusammenleben“ können Missverständnisse und Konflikte abgebaut werden. Zum Umgang mit Andersgläubigen gehört etwa das ernsthafte Ringen um eigene Standpunkte und Überzeugungen – stets im Wissen um Unterschiede und Widersprüche. Integration kann nur dann gelingen, wenn wir uns respektvoll begegnen und alle Bevölkerungsgruppen und religiösen Gemeinschaften bereit sind, kulturelle und religiöse Unterschiede gegenseitig zu respektieren.

Die evangelisch-reformierte Kirche setzt sich aus Überzeugung für eine offene Gesellschaft ein. Lautet doch ein Leitwort unserer Kirche „semper reformanda“, was den Auftrag mit einschliesst, sich stetig zu reflektieren, zu suchen und zu erneuern. Dazu sind Offenheit und Freiheit auf der Basis grundlegender Werte und demokratischer Rechtsstaatlichkeit unabdingbar.

Offenheit und Freiheit fordert die reformierte Kirche sowohl von sich selber, von andern Glaubensgemeinschaften als auch von Mitchristen, welche diese einschränken wollen.